

BKK firmus

Gottlieb-Daimler-Straße 11
28237 Bremen
Servicetelefon: 0421 64343
Fax: 0421 6434-451
E-Mail: info@bkk-firmus.de
Internet: www.bkk-firmus.de

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 31.01.2025:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK firmus

16,44%

davon sind 1,84% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK firmus ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Hessen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
4 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
1 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
6 Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
-

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2024

Die BKK firmus hatte an diesem Stichtag 456.500 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 5.154 Versicherte, und die größte hatte 11.644.323 Versicherte.

.....

Anzeige:

Eigendarstellung der BKK firmus:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|--|---|
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch
nein |
-

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK firmus:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Servicetelefon**
Nein, die Service-Telefonzeiten sind:
Montags: 08:00-17:00 Uhr
Dienstags: 08:00-17:00 Uhr
Mittwochs: 08:00-17:00 Uhr
Donnerstags: 08:00-17:00 Uhr
Freitags: 08:00-13:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)**
nein
- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
ja, die Beratung erfolgt aber nicht beim Versicherten persönlich vor Ort.
- **Kostenübernahme für erweiterte Video-Sprechstunden mit Ärzten**
nein
- **Krankenhaus-Suchportal**
nein
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die durchschnittlich 9 Stunden an 5 Tagen die Woche erreichbar ist.
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
nein
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet.
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK firmus der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; volle Übernahme für alle Versicherten im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten;
zusätzlich Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 80,00 EUR, im gesamten Versorgungsgebiet, bei allen Zahnärzten
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen**
Für alle Versicherten: ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung;
Für einen bestimmten Personenkreis: nein
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja

- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK firmus der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet, mehrmals unter 35 Jahren
- **Auflichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet, alle 12 Monate
- **Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus:**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung – Immunologischer Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Schutzimpfungen über die gesetzlichen Vorgaben**
- **Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
nein
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

hinaus

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus**
nein

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK firmus der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|--|--|
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie
nein | ▪ Übernahme von Irisdiagnostik
nein |
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente
nein | ▪ Übernahme von Lichttherapie
nein |
| ▪ Übernahme von Ayurveda
nein | ▪ Übernahme von Osteopathie
Ja, max. 100,00 % und max. 150,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten |
| ▪ Übernahme von Chelattherapie
nein | ▪ Übernahme von Phytotherapie
nein |
| ▪ Übernahme von Eigenbluttherapie
nein | ▪ Übernahme von Reflexzonenmassage
nein |
| ▪ Übernahme von Feldenkrais
nein | ▪ Übernahme von Shiatsu
nein |
| ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie
Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten | ▪ Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)
nein |
| ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente
nein | |

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die BKK firmus für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK firmus der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes und noch weitere. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%, aber maximal 4,66 EUR.

■ Auslandsnotfallservice

nein

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

■ Atmungssystem: Lungenkrebs

Ja

■ Geschlechtssystem: Brust- und Eierstockkrebs

Ja

■ Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes

Ja

■ Harnsystem: Niereninsuffizienz

Ja

■ Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck

Ja

■ Hormonsystem: Adipositas

Ja

■ Hormonsystem: Gicht

Ja

■ Nervensystem: ADHS

Ja

■ Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten

Ja

■ Nervensystem: Makula-Degeneration

Ja

■ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung

Ja

■ Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung

Ja

■ Spezifische Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft

Ja

■ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen

Ja

■ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse

Ja

■ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall

Ja

■ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen

Ja

■ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen

- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Alternative Krebstherapie**
Ja

Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkserkrankungen**
Ja

Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**
keine Angabe
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene**
5,00 EUR je Impfung
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder**
5,00 EUR je Impfung
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
5,00 EUR
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**
U1-U6: 100,00 EUR
U7: 5,00 EUR
U8: 5,00 EUR
U9: 5,00 EUR

U10: 5,00 EUR

U11: 5,00 EUR

J1: 5,00 EUR

J2: 5,00 EUR

▪ Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene
5,00 EUR

▪ Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder
5,00 EUR

b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

▪ Bonus für Leistungsabzeichen Sport
ja

▪ Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio
ja

▪ Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein
ja

▪ Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung
ja

▪ Bonus für Normalgewicht
ja

▪ Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport
ja

▪ Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc.
ja

▪ Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel
nein

▪ Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika)
nein

Maximaler Barbetrag bei der BKK firmus aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

▪ 75,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 12 Maßnahmen zu absolvieren.

.....

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Zusatzbeitrag nur 1,84 %

Die Mitglieder der BKK firmus werden bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung weiterhin erheblich entlastet, denn mit einem Zusatzbeitrag von nur 1,84 % ist die BKK firmus die günstigste bundesweit geöffnete Krankenkasse.

BKK firmus-Kunden profitieren also nicht nur von dem umfangreichen Service- und Leistungsangebot, sondern auch von einem günstigen Beitragssatz.

Top-Leistungen im Überblick:

- Beitragssatz nur 16,44 % (Zusatzbeitrag nur 1,84 %)
- Attraktives Bonus-Programm mit diversen Erstattungs-Möglichkeiten
- Bonus für die Inanspruchnahme aller Schwangerschaftsvorsorge-Maßnahmen, Teilnahme an einem Rückbildungskurs sowie Nachweis der U1-U6- Untersuchungen in Höhe von bis zu 250 Euro pro Jahr
- 80 € Zuschuss zur professionellen Zahnreinigung
- 150 € Zuschuss zur Osteopathie
- Umfassende Zuschüsse zur Schwangerschaftsvorsorge
- 100 € für den Geburtsvorbereitungskurs des werdenden Vaters
- 300 € Zuschuss zur Hebammenrufbereitschaft für Schwangere
- Folsäure für Schwangere
- 206 € für Gesundheitsförderungskurse pro Jahr (Erstattung 90% der Teilnehmekosten bis zu 103 EUR je Kurs)
- Ausgezeichneter, umfassender Impfschutz (100%) auch bei Reisen ins Ausland
- Zuschuss zur sportmedizinischen Untersuchung
- Kommunikation per App und Online-Servicestelle
- Telefonische Erreichbarkeit (Öffnungszeiten) nach drei Mal Klingeln
- Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder

Weitere Infos zum aktuellen Zusatzbeitragssatz sowie eine Übersicht mit den häufigsten Fragen und Antworten finden Sie unter www.bkk-firmus.de/leistungen/beitragssaetze/zusatzbeitrag.

Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK firmus übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | | |
|---|--|--|--|
| ▪ Entspannung
ja, Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | ▪ Gesundheitssport
ja, Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, Fremdkurse. Keine Eigenkurse. |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | |

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: keine Angabe

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse:

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 90%, max. 103,00 EUR je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 90%, max. 103,00 EUR je Kurs

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

▪ **Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**

nein

▪ **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**

nein

▪ **Selbstbehaltstarif**

nein

Satzung und Geschäftsbericht der BKK firmus:

▪ **Satzung der BKK firmus**

<https://www.bkk-firmus.de/unternehmen/satzung.html>

▪ **Geschäftsbericht der BKK firmus**

<https://www.bkk-firmus.de/unternehmen/die-bkk-firmus/daten-und-fakten.html>

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse direkt in Verbindung! Die BKK firmus hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 21.01.2025 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung: Manche Kassen erbringen eine Leistung im Rahmen von besonderen Verträgen, denen Versicherte zur Inanspruchnahme beitreten müssen. In diesen Verträgen kann es sein, dass weitere Voraussetzungen zu erfüllen sind. Bitte erkundigen Sie sich daher vorab direkt bei der jeweiligen Krankenkasse, welche konkreten Rahmenbedingungen eine Teilnahme am Vertrag hat.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.

Mitgliedsantrag Berufstätige | Auszubildende

Ja, ich möchte ab dem Mitglied der **BKK firmus** werden!

Persönliche Angaben: Frau Herr Divers Unbestimmt

Angaben für die Versicherung bei der BKK firmus:

Name

Ich bin tätig als _____ beschäftigt seit/ab dem _____

Vorname

Name des Arbeitgebers

Geburtsdatum

Straße | Hausnummer

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

PLZ | Ort

Mein monatliches Bruttoentgelt beträgt ca. € _____

Telefon privat _____ Telefon mobil _____

Zusätzliche Angaben:

E-Mail

Es handelt sich um meine erste Beschäftigung als Arbeitnehmer/-in

Ich bin Gesellschafter/-in und/oder Geschäftsführer/-in einer GmbH

Rentenversicherungsnummer

Rentenbezug:

Geburtsort, -land _____ Geburtsname _____

Ich beziehe Rente bzw. habe Rente beantragt.

Staatsangehörigkeit

Ich erhalte Versorgungsbezüge (z.B. Betriebsrente, Pension).

Familienstand

- ledig verheiratet getrennt lebend geschieden
 verwitwet eingetragene Lebenspartnerschaft

von: _____

Lichtbild für die eGK:

Das Passfoto für die elektronische Gesundheitskarte (eGK)

- lege ich bei reiche ich nach liegt bereits vor

Angaben zum letzten Versicherungsverhältnis:

Meine bisherige Krankenkasse

Ort

von _____ bis _____

Versichertennummer (Diese finden Sie auf der Gesundheitskarte.)

Art der bisherigen Versicherung

- pflichtig freiwillig privat familienversichert

Angaben zur Familie:

Ich möchte Angehörige beitragsfrei mitversichern: Ja Nein

- Ehegatte Lebenspartner Kind/er

Den Antrag auf Familienversicherung

- lege ich bei reiche ich nach bitte zusenden

Datenschutz und Einwilligung:

Die Angaben sind zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Krankenkasse erforderlich. Sie werden auf Grund der Vorschriften des Sozialgesetzbuches erhoben und auf Datenträgern gespeichert. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

Nachname, Vorname des Ehegatten/Partners

Krankenkasse des Ehegatten/Partners

Datum

x

Unterschrift

Wechselmitteilung an Arbeitgeber

An:

Arbeitgeber

Empfänger (z.B. „Personalabteilung“)

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Absender:

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

**Meine Personalnummer:
Wechsel der Gesetzlichen Krankenkasse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf diesem Weg über meinen anstehenden Wechsel der Gesetzlichen Krankenkasse informieren. Künftig werde ich bei der

krankenversichert sein.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift